

Stadt Hattingen

Drucksache 183/2026

Vorlage der Verwaltung

Öffentliche Sitzung

Fachbereich
20

Datum
02.06.2026

Rechnungsprüfungsausschuss
Stadtverordnetenversammlung

01.07.2026 Beratung
16.07.2026 Entscheidung

Betreff:

Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Jahre 2019 – 2024
hier: Stellungnahme der Verwaltung

Beschlussentwurf:

Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht der gpaNRW sowie die Stellungnahme der Bürgermeisterin zu den Feststellungen und Empfehlungen zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Stellungnahme der Verwaltung zu beschließen.

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zur Kenntnis und erteilt der Stellungnahme der Verwaltung ihre Zustimmung.

Fachbereich	Dezernat	Finanzen	Rechnungsprüfung	Bürgermeisterin
Wichmann	Mielke		Rose	Witte-Lonsing

Auswirkungen auf den Klimaschutz?

Nein

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Im Ergebnisplan veranschlagt?

Nein

Produkt:

Im Finanzplan veranschlagt?

Nein

Produkt:

Folgekosten?

Nein

Die Auswirkungen auf den Etat einschließlich der möglichen Folgekosten werden am Ende der Vorlage in einem separaten Absatz zusammengefasst.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) hat im Zeitraum Januar 2025 bis Dezember 2025 im Rahmen einer überörtlichen Prüfung gem. § 105 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt für die Jahre 2019 bis 2024 geprüft.

Im Fokus standen dabei die Aufgabenbereiche

- Finanzen,
- Zahlungsabwicklung und Forderungsmanagement,
- Gremienarbeit,
- Personal, Organisation und Informationstechnik,
- Kommunales Krisenmanagement sowie
- Hilfe zur Erziehung.

Die Vorstellung des Prüfberichts, der als Anlage 1 beigelegt ist, erfolgte durch die Gemeindeprüfungsanstalt in der Stadtverordnetenversammlung am 19.03.2026 (DS 74/2026). In der Sitzung bestand auch Gelegenheit Fragen an die Vertreterinnen und den Vertreter der GPA zu stellen.

Gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW hat die Bürgermeisterin den Prüfungsbericht dem Rechnungsausschuss zur Beratung vorzulegen.

Die betroffenen Fachbereiche haben die Feststellungen der GPA umfassend analysiert, die Umsetzung der Empfehlungen geprüft und Stellungnahmen zu den einzelnen Punkten abgegeben. Eine entsprechende Übersicht ist der Vorlage beigelegt (Anlage 2). Der Rechnungsausschuss berät die Prüfungsfeststellungen und unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis seiner Beratungen.

Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Stellungnahme ist der GPA sowie dem Ennepe-Ruhr-Kreis als zuständige untere Kommunalaufsichtsbehörde zuzuleiten.

Klimaschutz

Entfällt.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen: 2

Beschlussausfertigung**Öffentliche Sitzung****Fachbereich**

20

Rechnungsprüfungsausschuss
Stadtverordnetenversammlung

01.07.2026

16.07.2026

Betreff:Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Jahre 2019 – 2024
hier: Stellungnahme der Verwaltung**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.07.2026**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zur Kenntnis und erteilt der Stellungnahme der Verwaltung ihre Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

42 Ja-Stimme(n), 7 Nein-Stimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

7 Nein-Stimmen: AfD
2 Stimmenthaltungen: CDU.....
Vorsitz
gez. Witte-Lonsing.....
Schriftführung
gez. Jüttendonk

FB 20

Zentrale Finanzdienste

20 07 06.01

19. Mai 2026

Überörtliche Prüfung der Haushaltswirtschaft der Jahre 2019-2024 im Jahr 2025

Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt sowie Sicht- und weitere Vorgehensweise der Verwaltung

	Prüfungsfeststellung/Empfehlung der GPA	Sicht der Verwaltung/ weitere Vorgehensweise
Seite	Inhalt	
	Teilbericht Finanzen	
	Haushaltssteuerung/ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung	
11	Feststellung Die Stadt Hattingen führt regelmäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei wichtigen Investitionsentscheidungen durch und informiert die Entscheidungstragenden darüber. Bisher hat die Stadt keine Wertgrenzen gemäß § 13 Abs. 1 KomHVO NRW für Investitionen festgelegt, ab denen ein Wirtschaftlichkeitsvergleich erforderlich ist. Außerdem hat sie noch keine Standards für dezentral getroffene Investitionsentscheidungen definiert und festgelegt. Empfehlung Die Stadt Hattingen sollte differenzierte Wertgrenzen nach § 13 Abs. KomHVO NRW festlegen, oberhalb derer ein Wirtschaftlichkeitsvergleich verpflichtend durchzuführen ist. Die Stadt Hattingen sollte Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in einer Dienstanweisung regeln und den Fachbereichen Arbeitshilfen bereitstellen.	Auf die Festlegung von Wertgrenzen wurde bislang bewusst verzichtet, weil die von der Landesregierung mehrfach angekündigte Überarbeitung der KomHVO NRW abgewartet werden soll. Das Thema wird zu gegebener Zeit aufgegriffen.
	Kredit- und Anlagenmanagement	
11	Feststellung Die Stadt Hattingen hat keine grundlegenden Vorgaben für das Zins- und Kreditmanagement festgeschrieben. Handlungsbedarf besteht insbesondere hinsichtlich der strategischen Ausrichtung und der Konkretisierung des Handlungsrahmens. Empfehlung Die Stadt sollte die strategische Ausrichtung, das Verfahren sowie die Zuständigkeiten für das Kreditmanagement schriftlich festlegen und vom Rat beschließen lassen. Der Handlungsrahmen sollte insbesondere Regelungen im Hinblick auf die zulässigen Finanzinstrumente enthalten.	Grundlegende Vorgaben ergeben sich aus den §§ 75 ff GO NRW zur Haushaltswirtschaft sowie dem Runderlass „Kredite und kreditähnliche Geschäfte“. Da keine risikobehaftete Derivat- oder ähnliche Kreditgeschäfte abgeschlossen werden und die internen Abläufe effizient gestaltet sind, wird derzeit kein Regelungsbedarf gesehen.

	<u>Prüfungsfeststellung/Empfehlung der GPA</u>	Sicht der Verwaltung/ weitere Vorgehensweise
Seite	Inhalt	
11	Feststellung Das Kreditportfolio der Stadt Hattingen unterliegt mittelfristig einem steigendem Steuerungserfordernis. Insbesondere der steigende Kapitalbedarf stellt die Stadt vor Herausforderungen. Die Steuerungsnotwendigkeit des Kreditportfolios gewinnt damit weiter an Bedeutung. Empfehlung Die Stadt Hattingen sollte ihr Berichtswesen für das Kreditmanagement weiter ausbauen und standardisieren, um der hohen Steuerungsnotwendigkeit angesichts der finanziellen Lage gerecht werden zu können. Dies hat sie für die geplante Anschaffung einer neuen Finanzsoftware bereits im Blick.	Die Ausführungen sind zutreffend.
11	Feststellung Die Stadt Hattingen verfügt über keine nennenswerten Anlagen. Einen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement hat die Stadt daher in Ermangelung überschüssiger Liquidität nicht schriftlich festgeschrieben. Die Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für die Entscheidungstragenden sollte verbessert werden. Empfehlung Sofern die Stadt in Zukunft über liquide Mittel verfügt, die sie nicht unmittelbar zur Liquiditätssicherung und Rückzahlung von Krediten benötigt, sollte sie vor einer Geldanlage Rahmenbedingungen schriftlich festlegen.	Die Ausführungen sind zutreffend. Mit einer spürbaren Verbesserung der Finanzsituation ist aus heutiger Sicht weder mittel- bis langfristig zu rechnen. Daher besteht kein Handlungsbedarf.
	Teilbericht Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	
	Einzahlungen	
12	Feststellung Die Stadt Hattingen nutzt zwar die Möglichkeit der SEPA-Lastschrift. Im Vergleich mit anderen mittleren kreisangehörigen Städten ist der Anteil der Lastschriften allerdings eher gering. Empfehlung Die Stadt Hattingen sollte ihren Anteil der SEPA-Lastschriftmandate erhöhen.	Die Berechnung der GPA beinhaltet auch einmalige Zahlungen. Die Methode ist aus Sicht der Verwaltung nur sehr bedingt geeignet um eine aussagekräftige Quote zu ermitteln. Bei den wiederkehrenden Zahlungen liegen in rd. 70 % der Fälle SEPA-Lastschriftmandate vor. Bescheiden und Rechnungen, die zu wiederkehrenden Zahlungen führen, werden SEPA-Lastschriftmandate beigelegt. Es besteht die Möglichkeit diese sowohl schriftlich (Vordruck) als auch online (www.hattingen.de) zu erteilen. Die Erteilung von SEPA-Lastschriftmandaten obliegt letztendlich den im Einzelfall zahlungspflichtigen Personen und ist von der Verwaltung nur bedingt beeinflussbar.
12	Feststellung Die Stadt Hattingen hat keine Möglichkeit auszuwerten, wie viele ungeklärte Ein- und Auszahlungen in den einzelnen Jahren zu verarbeiten waren. Empfehlung Die Stadt Hattingen sollte sich einen Überblick über die neuen jährlichen ungeklärten Ein- und Auszahlungen verschaffen, um Steuerungsnotwendigkeiten erkennen zu können.	Mit Einführung einer neuen Finanzsoftware, die für das Jahr 2027 vorgesehen ist, sind entsprechende Auswertungen möglich. s.o.

	<u>Prüfungsfeststellung/Empfehlung der GPA</u>	Sicht der Verwaltung/ weitere Vorgehensweise
Seite	Inhalt	
	Empfehlung Gerade vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation sollte die Stadt Hattingen ihre Bemühungen intensivieren, anstehende Forderungen zeitnah zum Soll zu stellen, damit die entsprechenden Erträge verbucht bzw. offene Forderungen konsequent verfolgt werden können.	Das trifft zu.
	Prozessbetrachtung	
12	Feststellung Ihre Forderungen verfolgt Hattingen grundsätzlich gut strukturiert. Sie wählt für die einzelnen Prozessschritte allerdings vergleichsweise lange Fristen. Empfehlung Die Stadt Hattingen sollte die im Mahnwesen hinterlegten Fristen kritisch hinterfragen.	Die Festlegung der Fristen ist auf Grundlage jahrelanger Erfahrungswerte erfolgt und hat sich bewährt. Eine höhere Zahlungsquote konnte bei kürzeren Mahnfristen, wie vor einigen Jahren praktiziert, nicht festgestellt werden.
12	Feststellung Die Stadt Hattingen bietet bereits zahlreiche elektronische Zahlungsmöglichkeiten an. Schriftliche Regelungen zum E-Payment hat die Stadt noch nicht in einer Dienst-anweisung fixiert. Empfehlung Die Stadt Hattingen sollte Regelungen für die Nutzung von E-Payment-Verfahren festlegen und diese schriftlich in einer Dienstanweisung festhalten.	Die Empfehlung wird aufgegriffen.
	Vollstreckung	
12	Feststellung Der Stadt Hattingen fehlt die Möglichkeit zur Auswertung von neuen und abgewickelten Vollstreckungsforderungen. Empfehlung Die Stadt Hattingen sollte für ihre Vollstreckungsarbeit steuerungsrelevante Kennzahlen festlegen und deren Auswertemöglichkeiten wie geplant bei der Einführung der neuen Software sicherstellen.	Mit Einführung einer neuen Finanzsoftware im Jahr 2027 sind entsprechende Auswertungen möglich.
	Teilbericht Gremienarbeit	
	Örtliche Gremienstrukturen	
12	Feststellung Die Stadt Hattingen hat bereits eine gute Grundlage für eine effektive und effiziente Gremienarbeit geschaffen. Sie orientiert sich lediglich bei der Bildung der Ausschüsse nicht immer an der Verwaltungsstruktur. Empfehlung Die Stadt Hattingen sollte die Gremien- und Verwaltungsstruktur mehr aneinander orientieren, damit eindeutige Zuständigkeiten zwischen den Verwaltungsbereichen und Ausschüssen erkennbar sind.	Die Feststellung trifft zu. Die Empfehlung wird aufgegriffen.

	<u>Prüfungsfeststellung/Empfehlung der GPA</u>	Sicht der Verwaltung/ weitere Vorgehensweise
Seite	Inhalt	
	Sitzungsmanagement	
12	Feststellung Die Stadt Hattingen hat Regelungen zur Antragstellung in ihrer Hauptsatzung und der Geschäftsordnung aufgenommen und setzt diese entsprechend um. Sitzungen des Rates finden entgegen der Vorgaben der Gemeindeordnung NRW nicht alle zwei Monate statt. Empfehlungen Die Stadt Hattingen sollte die Sitzungstermine für den Rat entsprechend § 47 Absatz 1 Satz 3 Gemeindeordnung NRW planen und den Rat alle zwei Monate einberufen.	Die Feststellung trifft zu. Die Empfehlung wird aufgegriffen. Es wird geprüft, inwieweit eine Umsetzung in die vier Sitzungsfolgen passt.
	Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder	
12	Feststellung Die Stadt Hattingen passt die Fraktionszuwendungen regelmäßig an. Eine Bedarfsermittlung findet aber nur sehr unregelmäßig statt. Bisher hält sie nicht alle Mindeststandards für die Ausstattung der Fraktionen vor. Empfehlung Die Stadt Hattingen sollte mindestens einmal in der Wahlperiode eine Bedarfsermittlung durchführen und dokumentieren.	Die Feststellung trifft zu. Die Empfehlung wird aufgegriffen.
	Teilbericht Personal, Organisation und IT	
	Personal	
13	Feststellung Die Stadt Hattingen hat eine vorausschauende und vielfältige Personalarbeit etabliert und positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin. Entwicklungsbedarf besteht nur noch in der vollständigen Standardisierung und Verschriftlichung der Einstellungsverfahren. Empfehlung Die Stadt Hattingen sollte den etablierten Standard bei Einstellungsverfahren zeit-nah vervollständigen und schriftlich absichern.	Die Feststellung trifft zu. Aufgrund des von GPA bestätigten vergleichbar sehr geringen Personaleinsatzes im FB 11 lag der Schwerpunkt bislang darauf, Maßnahmen und Projekte umzusetzen. Die Definition/Strukturierung/Verschriftlichung von Standards und Dokumentationen kann erst mit einer hierfür ausreichenden Personalabdeckung, spätestens jedoch mit Fortschritt des Prozessmanagements, erfolgen.
13	Feststellung Die Stadt Hattingen fördert die Personalentwicklung mit wichtigen Bausteinen wie jährlichen Perspektivgesprächen, geregelten Fortbildungen und ersten Onboarding-Strukturen. Es fehlt noch ein systematisches und strukturiertes Verfahren zur Wissensweitergabe. Empfehlung Die Stadt Hattingen sollte ihr Wissensmanagement verbindlich strukturieren und mit dem entstehenden Prozessmanagement verknüpfen.	Die Feststellung trifft zu. Aufgrund des von GPA bestätigten vergleichbar sehr geringen Personaleinsatzes im FB 11 lag der Schwerpunkt bislang darauf, Maßnahmen und Projekte umzusetzen. Die Definition/Strukturierung/Verschriftlichung von Standards und Dokumentationen kann erst mit einer hierfür ausreichenden Personalabdeckung, spätestens jedoch mit Fortschritt des Prozessmanagements, erfolgen.

	<u>Prüfungsfeststellung/Empfehlung der GPA</u>	Sicht der Verwaltung/ weitere Vorgehensweise
Seite	Inhalt	
13	Feststellung Die Stadt Hattingen hat ergänzend zu ihren Maßnahmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz ein betriebliches Gesundheitsmanagement eingerichtet, das das Wohlbefinden der Mitarbeitenden unterstützt. Ein Orientierung gebendes Leitbild oder den Ablauf des Offboarding hat sie dagegen noch nicht verbindlich dokumentiert. Empfehlung Die Stadt Hattingen sollte als Einstieg in einen verwaltungsweiten Strategieprozess ein übergreifendes Leitbild für die Stadtverwaltung entwickeln. Den Ablauf des Offboarding sollte die Stadt Hattingen stadtweit verbindlich regeln und schriftlich festhalten. Zudem sollte sie ein standardisiertes Austrittsgespräch einführen und dessen Ergebnis zentral für die Personalentwicklung und Mitarbeitendenbindung auswerten.	Die Feststellung trifft zu. Der Empfehlung wird gefolgt.
	Organisation	
13	Feststellung Die Stadt Hattingen verfügt über gut funktionierende Strukturen zur Aufgabenwahrnehmung, kann jedoch die zielgerichtete Ressourcensteuerung noch erhöhen. Empfehlung Die Stadt Hattingen sollte ihre strategische Steuerung stärken, indem sie dauerhaft wiederkehrende Aufgaben zentral priorisiert sowie Stellen regelmäßig beschreibt und bewertet.	Die Feststellung trifft zu. Die Umsetzung der Empfehlung erfolgt abhängig von den zur Verfügung stehenden Personalressourcen.
13	Feststellung Das Prozessmanagement der Stadt Hattingen befindet sich noch im Aufbau. Es kann den Ansprüchen der digitalen Transformation derzeit noch nicht in vollem Umfang gerecht werden. Empfehlung Die Stadt Hattingen sollte den guten Weg im Prozessmanagement fortsetzen und auf Basis ihrer strategischen Vorgaben den notwendigen Personalbedarf für ihr zentrales Prozessmanagement bemessen. Die Stadt Hattingen sollte mit dem Ausbau des Prozessmanagements Ziele für ihre Prozessaufnahmen festlegen, um die Effizienz einzelner Prozesse sowie die Wirkung eingeleiteter Optimierungsmaßnahmen anhand von Kennzahlen messen zu können.	Die Empfehlung trifft zu. Die kontinuierliche Umsetzung erfolgt bereits.

	<u>Prüfungsfeststellung/Empfehlung der GPA</u>	Sicht der Verwaltung/ weitere Vorgehensweise
Seite	Inhalt	
13	Feststellung Die Stadt Hattingen hat eine fundierte, praxisnahe Ausgangsbasis zur Personalbedarfsermittlung etabliert. Gleichzeitig fehlt bislang eine formale Zielsystematik, so dass der Ablauf der Stellenbemessung noch nicht vollumfänglich strategisch abgesichert ist. Empfehlung Die Stadt Hattingen sollte eine regelmäßige Auswertung zur Personalbedarfsermittlung sicherstellen und ihre Ziele für die Stellenbemessung verschriftlichen.	Die Feststellung trifft zu. Aufgrund des von GPA bestätigten vergleichbar sehr geringen Personaleinsatzes im FB 11 lag der Schwerpunkt bislang darauf, Maßnahmen und Projekte umzusetzen. Die Definition/Strukturierung/Verschriftlichung von Standards und Dokumentationen und Zielen kann erst mit einer hierfür ausreichenden Personalabdeckung, spätestens jedoch mit Fortschritt des Prozessmanagements, erfolgen.
	Informationstechnik	
14	Feststellung Trotz fehlender formaler Strategien führt die Stadt Hattingen proaktiv digitale Technologien ein und schafft damit gute Grundlagen für eine systematische Digitalisierung. Empfehlung Die Stadt Hattingen sollte auf ihren strategischen Handlungsfeldern aufsetzen und eine eigenständige IT-Strategie entwickeln. Darüber hinaus sollte sie ihre Aktivitäten noch strukturierter bündeln, indem sie eine übergeordnete Digitalisierungsstrategie aufstellt.	Die Feststellung trifft zu. Die Empfehlung ist bereits umgesetzt.
14	Feststellung Die Stadt Hattingen hat im IT-Service-Management praxisorientierte und effektive Verfahren etabliert, die eine solide Grundlage für eine weitergehende Standardisierung des IT-Betriebs bilden. Empfehlung Die Stadt Hattingen sollte ihr Projektmanagement durch verbindliche Richtlinien standardisieren und durch geeignete Projektmanagementtools unterstützen. Die Stadt Hattingen sollte den Entscheidungsprozess für die Bewertung und Priorisierung von IT-Anforderungen durch schriftlich definierte Kriterien absichern.	Die Feststellung trifft zu. Aufgrund des von GPA bestätigten vergleichbar sehr geringen Personaleinsatzes im FB 11 lag der Schwerpunkt bislang darauf, Maßnahmen und Projekte umzusetzen. Die Definition/Strukturierung/Verschriftlichung von Standards und Dokumentationen kann erst mit einer hierfür ausreichenden Personalabdeckung, spätestens jedoch mit Fortschritt des Prozessmanagements, erfolgen.
14	Feststellung Die technischen IT-Sicherheitsstrukturen der Stadt Hattingen sind gut. Gleichwohl bestehen noch konzeptionelle Optimierungsansätze, um potenzielle Ausfallrisiken noch weiter zu reduzieren. Empfehlung Die Stadt Hattingen sollte mit Priorität ein IT-Sicherheitskonzept aufstellen und verbindlich dokumentieren, um eine belastbare Grundlage für präventive und reaktive Maßnahmen zu schaffen.	Die Feststellung trifft zu. Aufgrund des von GPA bestätigten vergleichbar sehr geringen Personaleinsatzes im FB 11 lag der Schwerpunkt bislang darauf, Maßnahmen und Projekte umzusetzen. Nach einjähriger Vakanz der Stelle kann die Umsetzung der Empfehlung jetzt aber erfolgen.

	<u>Prüfungsfeststellung/Empfehlung der GPA</u>	Sicht der Verwaltung/ weitere Vorgehensweise
Seite	Inhalt	
	Personalressourcen	
14	Feststellung Die Stadt Hattingen verfügt über einen vergleichsweise hohen Personaleinsatz, der im Zusammenhang mit zahlreichen Aufgaben in Eigenleistung steht. Gleichzeitig besteht die Belegschaft zu einem großen Teil aus älteren Mitarbeitenden. Empfehlung Die Stadt Hattingen sollte den Weg der interkommunalen Zusammenarbeit weiter intensivieren. Die Stadt Hattingen sollte das im Aufbau befindliche Prozessmanagement dazu nutzen, ihr Digitalisierungspotenzial z. B. aus der Einführung eines elektronischen Rechnungsworkflows, gezielt zu heben und so die vorhandenen Ressourcen bestmöglich einzusetzen.	Die Feststellung trifft zu. Die Umsetzung der Empfehlung erfolgt bereits.
	Digitalisierungsniveau	
14	Feststellung Die Stadt Hattingen hat bei der Digitalisierung ihrer Verwaltung schon wichtige Meilensteine erreicht. Aufbauend auf diesen guten Grundlagen kann sie über das Prozessmanagement und flankierende Maßnahmen die Digitalisierung weiter voranbringen. Empfehlung Die Stadt Hattingen sollte mit Beschreibung ihrer Prozesse die jeweilige Prozessverantwortung formal in der Prozessbeschreibung verankern und geeignete Kennzahlen zur Messung von Effizienz und Effektivität einführen.	Die Feststellung trifft zu. Die Umsetzung der Empfehlung erfolgt bereits.
	Teilbericht Kommunales Krisenmanagement	
	Erkennen von Risiken	
15	Feststellung Die Stadt Hattingen hat für ihr Stadtgebiet verschiedenste Risiken ermittelt. Eine Prüfung der erkannten Risiken erfolgt anlassbezogen und unregelmäßig. Empfehlung Die erkannten Risiken sollte die Stadt Hattingen regelmäßig überprüfen, um Abläufe, Maßnahmen und Strukturen aktuell zu halten. Die Stadt Hattingen sollte weitere Risiken im Stadtgebiet ermitteln, um ihr Krisenmanagement noch weiter zu stärken.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

	<u>Prüfungsfeststellung/Empfehlung der GPA</u>	Sicht der Verwaltung/ weitere Vorgehensweise
Seite	Inhalt	
	Vorplanung	
15	Feststellung Die Stadt Hattingen hat für ein effektives und effizientes Krisenmanagement bereits verschiedene konzeptionelle, organisatorische und verfahrensmäßige Voraussetzungen geschaffen. Für wenige Risiken fehlen noch entsprechende Planungen. Empfehlung Die Stadt Hattingen sollte Bewältigungsstrategien für die identifizierten Risiken, wie beispielsweise Hitze, entwickeln, um noch effektiver auf Krisen reagieren zu können.	Die Empfehlung wird aufgegriffen.
	Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden	
15	Feststellung Die Stadt Hattingen hat bisher keine Regelung zur Einbindung von Spontanhelfenden aufgestellt. In einer Krisenlage kann die Stadt die bestehenden ehrenamtlichen Strukturen innerhalb der Stadt nutzen. Empfehlung Die Stadt Hattingen sollte eine formale Regelung zur Einbindung von Spontanhelfenden erstellen, um diese zur Bewältigung von Krisen bestmöglich zu nutzen.	Die Empfehlung wird aufgegriffen.
	Stabsraum	
15	Feststellung Die Stadt Hattingen hält einen gut ausgestatteten Stabsraum vor, der kurzfristig einsatzbereit ist. Bisher dokumentiert sie die regelmäßige Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Stabsraumes nicht. Empfehlung Die Stadt Hattingen sollte die Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Stabsraumes dokumentieren, um ihre vorhandene Krisenbewältigungsstruktur noch zuverlässiger zu gewährleisten.	Die Empfehlung wird aufgegriffen.
	Notstromversorgung	
15	Feststellung Die Stadt Hattingen hat festgelegt, welche städtischen Einrichtungen sie mit Notstrom versorgen will und entsprechende Notstromaggregate angeschafft. Übungen unter den Bedingungen eines Stromausfalls fanden bisher noch nicht statt. Empfehlung Die Stadt Hattingen sollte regelmäßig unter den Bedingungen eines Stromausfalles üben, um sicherzustellen, dass die Notstromversorgung und die Abläufe auch unter Krisenbedingungen funktionieren.	Die Empfehlung wird aufgegriffen.

	<u>Prüfungsfeststellung/Empfehlung der GPA</u>	Sicht der Verwaltung/ weitere Vorgehensweise
Seite	Inhalt	
	Dienstanweisung SAE	
15	Feststellung Die Stadt Hattingen hat eine Dienstanweisung für ihren Stab für außergewöhnliche Ereignisse erstellt. Die Dienstanweisung enthält noch nicht alle Pflichtinhalte gemäß des Krisenstabserlasses NRW. Empfehlung Die Stadt Hattingen sollte ihre Dienstanweisung für den Stab außergewöhnlicher Ereignisse um die Pflichtinhalte zu Kommunikationsmitteln ergänzen.	Die Empfehlung wird aufgegriffen.
	Schulung der SAE-Mitglieder	
15	Feststellung Die Stadt Hattingen schult einzelne Mitglieder ihres Stabes für außergewöhnliche Ereignisse. Inhalt und Häufigkeit der Schulungen hat sie bisher nicht festgelegt. Empfehlung Die Stadt Hattingen sollte für die Mitglieder des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse die Inhalte und Häufigkeit der Schulungen festlegen, um die Ausbildung und Qualifikation der einzelnen Funktionen des SAE zu steuern.	Die Empfehlung wird aufgegriffen.
	Übung der SAE Mitglieder	
15	Feststellung Der Stab für außergewöhnliche Ereignisse war in den letzten Jahren wiederholt in Krisenlagen aktiv. 2025 fand zudem eine Übung des SAE statt. Empfehlung Die Stadt sollte unabhängig von Einsätzen jährlich Übungen für ihren Stab für außergewöhnlicher Ereignisse anbieten, um so die Abläufe und Aufgaben der einzelnen Funktionen unter realen Bedingungen zu erproben.	Die Empfehlung wird aufgegriffen.
	Krisenkommunikation	
15	Feststellung Die Stadt Hattingen hält vielfältige Strukturen zur Krisenkommunikation bereit. Kommunikationschecklisten könnten diese Strukturen ergänzen und die Krisenkommunikation weiter strukturieren. Empfehlung Die Stadt Hattingen sollte weitere Kommunikationschecklisten für verschiedene Krisen vorhalten, um in einer Krise schnell die Bevölkerung zu informieren.	Die Empfehlung wird aufgegriffen.

	<u>Prüfungsfeststellung/Empfehlung der GPA</u>	Sicht der Verwaltung/ weitere Vorgehensweise
Seite	Inhalt	
	Teilbericht Hilfe zur Erziehung	
	Organisation, Personal und Digitalisierung der WiJu	
15	Feststellung In der Wirtschaftlichen Jugendhilfe der Stadt Hattingen bearbeitet eine Vollzeit-Stelle eine sehr niedrige Fallzahl je Vollzeitstelle. Instrumente zur Personalbemessung setzt die Stadt Hattingen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe nicht ein. Bei der Fallverteilung orientiert sie sich am Richtwert der gpaNRW. Empfehlung Die Stadt Hattingen sollte für die Wirtschaftliche Jugendhilfe eine Personalbemessung erarbeiten. Sie sollte daran die Stellenausstattung regelmäßig prüfen. Die noch zu erarbeitende Personalbemessung sollte die Besonderheiten aufgrund der Aufbau- und Ablauforganisation berücksichtigen.	Die derzeitige Personalausstattung in der Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe hat im geprüften Zeitraum eine im Vergleich zu anderen Kommunen überdurchschnittliche Realisierung von Erträgen erzielt. Zudem bearbeitet sie ein breiteres Aufgabenspektrum als vergleichbare Abteilungen in anderen Kommunen.
16	Feststellung Grundsätzlich sind in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in Hattingen gute Grundlagen für eine medienbruchfreie Fallbearbeitung vorhanden. Allerdings gestaltet sich die Zahlbarmachung von Rechnungen aufgrund von Medienbrüchen ineffizient. Empfehlung Die Stadt Hattingen sollte das Verfahren bei der Zahlbarmachung von Rechnungen überprüfen, um eine durchgehend medienbruchfreie Fallbearbeitung zu ermöglichen.	Mit der Einführung einer neuen Finanzsoftware im Jahr 2027 wird die Zahlbarmachung von Rechnungen medienbruchfrei möglich sein.
	Controlling	
	Feststellung Die Stadt Hattingen betrachtet die Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Controllingtätigkeiten nur am Rande. Dies kann die Steuerung des Jugendamtes erschweren. Empfehlung Die Stadt Hattingen sollte die Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Rahmen der regelmäßigen Controllingtätigkeiten betrachten.	Die Empfehlung zum Aufbau eines Fach- und Finanzcontrollings wird aufgegriffen.
	Verfahrensstandards und Prozessabläufe	
16	Feststellung Fehlende einheitliche Verfahrensstandards und Prozessabläufe für die Wirtschaftliche Jugendhilfe können die Fallbearbeitung grundsätzlich erschweren. Vor diesem Hintergrund bewerten wir das aktuelle gesamtstädtische Projekt zum Prozessmanagement positiv. Es findet in kreisweiter interkommunaler Zusammenarbeit statt.	Die Empfehlung wird aufgegriffen.

	<u>Prüfungsfeststellung/Empfehlung der GPA</u>	Sicht der Verwaltung/ weitere Vorgehensweise
Seite	Inhalt	
	Empfehlung Die Stadt Hattingen sollte das aktuelle Projekt zum Prozessmanagement nutzen und einheitliche Verfahrensstandards für die Wirtschaftliche Jugendhilfe erarbeiten. Sie sollte diese, analog zu den Verfahrensstandards des ASD, in einem Handbuch zusammenfassen. Sie sollte das Handbuch den Beschäftigten möglichst digital zur Verfügung stellen.	
16	Feststellung Die Fälle mit Kostenerstattungsansprüchen kann die Stadt Hattingen noch nicht aus der Jugendamtssoftware auswerten. Dieser Aspekt kann das Controlling und die Durchführung von Kontrollmaßnahmen erschweren. Empfehlungen Die Stadt Hattingen sollte auch bei der Bearbeitung von Kostenerstattungsansprüchen eine medienbruchfreie Fallbearbeitung ermöglichen. Sie sollte hierzu Auswertungsmöglichkeiten zu den Kostenerstattungsfällen in der Jugendamtssoftware schaffen.	Die Empfehlung wird aufgegriffen.
16	Feststellung Die Stadt Hattingen hat in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe verschiedene Kontrollen etabliert. Eine wichtige Rolle nimmt die zuständige Abteilungsleitung ein. Die vorhandenen Verfahrensstandards schreiben ihre obligatorische Beteiligung allerdings bislang nicht vor. Empfehlung Die Stadt Hattingen sollte die konsequente Beteiligung der Abteilungsleitung in den noch zu erarbeitenden Verfahrensstandards für die Wirtschaftlichen Jugendhilfe verbindlich beschreiben. Sie sollte darin auch den Vertretungsfall betrachten.	Die Empfehlung wird aufgegriffen.